



Beschlussvorlage **Informationsvorlage**

Tischvorlage **Wiedervorlage**

öffentlich
 nichtöffentlich

TOP 6			
Gremium	SR	Amt	Bauamt
Datum	23.05.2024	Verfasser	Hr. Schenk

<u>Beratungsfolge</u>			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.

<u>Gegenstand</u> <input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss <input type="checkbox"/> Information	<u>Bauvorhaben:</u> Errichtung einer Feldentwässerung im Wohngebiet an der Großenhainer Straße <u>Baugrundstück:</u> Gemarkung Radeburg, Fl.-Nr. 855/83 und 855/47 Großenhainer Straße
--	---

Sachverhalt:

Nördlich des o.g. Wohngebietes kommt es aufgrund der hohen Niederschlagsmengen vermehrt zu größeren Wasseransammlungen entlang der Baugebietsgrenze. Um eine Flutung der Grundstücke und ggf. Gebäude dauerhaft zu verhindern, muss dieses Wasser dringend und unverzüglich abgeleitet werden.

Dies erfolgte bisher durch dauerhaftes Abpumpen über den städt. Bauhof sowie der FFW. Um die Gefahr einer Überflutung der Grundstücke schnellst möglich abzuwenden, wurde die Firma Landschaftsbüro Buder GmbH direkt damit beauftragt, eine entsprechende Entwässerung herzustellen. Die Vergabe der Leistung erfolgte an die Fa. Buder, da diese bereits vor Ort mit der Herstellung der Ausgleichspflanzung beauftragt ist. Die daraus resultierenden Synergieeffekte bringen eine Reduzierung der Kosten zur Baustelleneinrichtung.

Die benötigten Fachkenntnisse zur Errichtung einer Entwässerungseinrichtung wurden durch das Planungsbüro Schubert GmbH bestätigt. Um die Koordination der Arbeiten zu erleichtern und einen schnellen Bauablauf zu erhalten, sollte die Beauftragung eines weiteren Unternehmens vermieden werden.

Die Fertigstellung und Abnahme der Feldentwässerung erfolgte am 15.04.2024. Die Kosten der genannten Bauleistung zur Feldentwässerung (ohne Planungsleistung) wird auf Brutto 34.724,75 € beziffert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Gebiet Niederhufen gab es damals die Maßnahme 383 für die haushalterische Abbildung der Investitionskosten für Regenwasser. Die Neubildung der Maßnahme 383 ist im Haushaltsjahr 2024 durch Umschichtung von Investitionsmitteln erforderlich.

Die Auszahlungen sind unabweisbar. Sie sind erforderlich um die bestehende Gefährdungssituation aufgrund der Überflutungsgefahr für die betroffenen Grundstücke schnellstmöglich zu beseitigen.

Für die Neubildung der Investitionsmaßnahme ist ein Beschluss des Stadtrates gem. § 77 Abs. 3 Nr. 2. SächsGemO erforderlich. Folgender Deckungsvorschlag wird unterbreitet:

M 383 – B-Plangebiet Großenhainer Str. RW Kanäle/HA:
PSK 838000-80101-7851202: +40.000 €;

M 340 – Gewerbegebiet Berbisdorf, Grundstückerschließung:
PSK 111305-99999-7851200: -40.000 €.

Die Maßnahme 340 wird 2024 nicht umgesetzt.

Der Stadtrat wird um Beschlussfassung gebeten.

Rechtsgrundlagen:

Bebauungsplan „Wohnbebauung Großenhainer Straße Radeburg“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt die Neubildung der Investitionsmaßnahme M 383 – B-Plangebiet Großenhainer Str. RW Kanäle/HA gemäß § 77 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO wie folgt:

M 383 – B-Plangebiet Großenhainer Str. RW Kanäle/HA:
PSK 838000-80101-7851202: +40.000 €;

M 340 – Gewerbegebiet Berbisdorf, Grundstückerschließung:
PSK 111305-99999-7851200: -40.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Kröhnert
Amtsleiter

gez. Schenk
Sachbearbeiter

gez. Schneider
Kämmerer